

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 34 / 2018 (24. August 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Strenge Standards bei Fachkräfteeinwanderung
3. BM Julia Klöckner zum Bund-Länder-Hilfsprogramm und vorläufige Ergebnisse der Getreide- und Winterernte 2018
4. Unterhaltsvorschuss für mehr Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

vor 14 Tagen bereits hatten wir Sie auf den Tag der offenen Tür unserer Bundesregierung an diesem Wochenende hingewiesen. Nähere Informationen zum Besuch des Bundeskanzleramtes und der verschiedenen Bundesministerien finden Sie unter www.bundesregierung.de.

Auch an diesem Wochenende findet in der Stadt Wittenberge der 16. Brandenburg-Tag statt. Seit 1995 feiern die Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie ihre Gäste das Landesfest in wechselnden Kommunen und in verschiedenen Regionen des Landes. Bei den Events, die Volksfest und Leistungsschau zugleich sind, präsentieren sich Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft, Bildung, Kultur und Sport sowie Tourismus, Vereine und Verbände. Das Programm finden sie im Internet unter www.landesfest.de

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Strengere Standards bei Fachkräfteeinwanderung

Klare Absage an Einwanderung ins deutsche Sozialsystem

Die Bundesregierung will die Möglichkeiten zur Zuwanderung für Nicht-EU-Ausländer mit einem qualifizierten Berufsabschluss erweitern, um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Nun muss die Bundesregierung über einen Entwurf beraten, auf den sich Innen-, Arbeits- und Wirtschaftsministerium verständigt haben. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Innenpolitiker der CDU/CSU-Fraktion bezeichnen die bisher bekannten Eckpunkte als „gute Grundlage für die weitere Arbeit“.

Unionsfraktionsvize Stephan Harbarth zeigte sich außerdem erfreut, dass der sogenannte Spurwechsel nicht Bestandteil der Eckpunkte ist. „Wir lehnen den Spurwechsel klar ab, denn er würde einen starken Anreiz für eine missbräuchliche Asylantragstellung schaffen“, sagte Harbarth und machte nochmals deutlich, dass sich mit einer solchen Regelung die Zahl der Asylbewerber deutlich erhöhen würde, die allein aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. „Das aber ist das genaue Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen“.

Keine Einwanderung in die Sozialsysteme

Dass es mit der Union keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme geben wird, macht auch der innenpolitische Sprecher Mathias Middelberg deutlich: „Die Bundesregierung setzt mit den Eckpunkten auf ein am konkreten Bedarf unserer Wirtschaft ausgerichtetes System der Fachkräfteeinwanderung. Sie erteilt damit veralteten Modellen wie einem Punktesystem eine klare Absage“.

Qualifikation nach deutschen Standards

Middelberg unterstreicht außerdem, dass ein Arbeitsplatzangebot und eine Qualifikation nach deutschen Standards die entscheidenden Bedingungen für eine gute Integration auf dem Arbeitsmarkt sind. „Die weitere Öffnung unseres Arbeitsmarktes für Nicht-EU-Ausländer darf weder auf Kosten der Sozialsysteme noch zulasten unserer hohen Qualitätsstandards gehen“, so der Innenexperte.

Schon im Ausland um Fachkräfte werben

Positiv hervorzuheben sei auch, dass die Bundesregierung die Marketing- und Matching-Maßnahmen im Ausland verstärken will. „Internationale Fachkräfte werden wir nur gewinnen, wenn sie um die guten Möglichkeiten für ein Arbeiten und Leben in Deutschland wissen und bestenfalls bereits im Ausland mit Arbeitgebern in Kontakt treten. Die deutsche Wirtschaft und die Bundesregierung müssen hier an einem Strang ziehen und zielgerichtet ihre Aktivitäten gerade in den Bereichen, in denen wie etwa in der Pflege Engpässe bestehen, verstärken“, sagte Middelberg in Berlin.

3. BM Julia Klöckner zum Bund-Länder-Hilfsprogramm und vorläufige Ergebnisse der Getreide- und Winterrapsernte 2018

Bundesministerin Julia Klöckner schlägt ein Bund-Länder-Hilfsprogramm in Höhe von rund 340 Millionen Euro für existenzgefährdete Betriebe vor, da „Deutschland bis Ende Juli eine außergewöhnlich lange Phase mit überdurchschnittlichen Temperaturen erlebte, die in eine extreme Hitzewelle überging, verbunden mit einer ausgeprägten Trockenheit“.

Wie die nun vorliegende Erntestatistik zeigt, hatte und hat diese Dürre deutliche Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft:

- Hektarerträge bei Getreide (ohne Körnermais) 2018 um 16 % unter dem dreijährigen Mittel der Vorjahre.

- Schleswig-Holstein (-31 %), Brandenburg (-27 %), Sachsen-Anhalt (-26 %), Mecklenburg-Vorpommern (-25 %) und Niedersachsen (-26%) am stärksten betroffen.

Die Bundesministerin betonte aber auch, dass es innerhalb eines Landes große regionale Unterschiede gibt und in einem Land nicht alle Betriebe negativ betroffen sind. Insgesamt sind aber etwa 10 000 Betriebe nach Einschätzung der Länder so sehr betroffen, dass sie in ihrer Existenz gefährdet sind. Dazu trägt die vielerorts besonders dramatische Situation im Futterbau bei. Nach gutem ersten Schnitt des Grünlandes gab es mäßige oder keine Erträge der Folgeschnitte. Auch Silomaisbestände in vielen Regionen sind in desolatem Zustand.

Schadensmeldungen wurden aus allen Bundesländern übermittelt. Es werden sich voraussichtlich 14 Länder an einem Bund-Länder-Programm beteiligen. Dabei ist etwa jeder 25. landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland betroffen. Die Meldungen beruhen auf Schätzungen. Natürlich kann der Staat nicht die kompletten Schäden eines betroffenen Betriebes übernehmen, es gibt keine Vollkaskoabsicherung. Sondern nur zu 50 Prozent werden wir bei den Betroffenen und Berechtigten den Schaden ausgleichen können, davon wiederum Bund und Länder je zur Hälfte. Auf Grundlage der Erntezahlen und der Schadensmeldungen der Länder wird die Entwicklung als außergewöhnliches Wetterereignis von nationalem Ausmaß eingestuft. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich der Bund an Hilfsmaßnahmen der - in erster Linie zuständigen - Länder beteiligt. Die genauen Modalitäten eines gemeinsamen Bund-Länder-Programms werden aktuell mit den Bundesländern verhandelt.

Die folgenden Eckpunkte sind dabei entscheidend:

1. Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem Naturalertragsrückgang um mindestens 30% im Vergleich zu den Vorjahren;
2. Ein finanzielles Engagement des Bundes kann es nur geben für existenzgefährdete Betriebe. Wir brauchen daher eine entsprechende Bedürftigkeitsprüfung;
3. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an dem gemeinsamen Hilfsprogramm von Bund und Ländern;
4. Die Hilfen sollen als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Vorläufige Ergebnisse der Getreide- und Winterrapserte 2018

Übersicht 1: Gesamterntemenge im Vergleich zum Vorjahr und dreijährigen Mittel

	2018v	2017	2015-2017	Veränderung 2018v ggü.	
	Millionen Tonnen			2017	2015-2017
Getreide ¹	34,52	41,01	42,42	- 15,8 %	- 18,6 %
Winterraps	3,65	4,27	4,62	- 14,5 %	- 21,0 %

¹ ohne Körnermais

Übersicht 2: Hektarerträge bei Getreide (ohne Körnermais) nach Ländern

	2018v	2017	2015-2017
	Dezitonnen je Hektar		
Baden-Württemberg	69,0	71,6	67,4
Bayern	63,4	70,7	69,9
Brandenburg	39,7	51,9	54,7
Hessen	63,2	69,9	70,4

Mecklenburg-Vorpommern	54,2	72,4	72,6
Niedersachsen	61,4	74,0	76,6
Nordrhein-Westfalen	72,9	73,5	77,2
Rheinland-Pfalz	68,1	63,6	64,6
Saarland	57,8	53,9	54,8
Sachsen	59,3	69,3	72,4
Sachsen-Anhalt	52,9	67,7	71,0
Schleswig-Holstein	60,6	84,9	87,7
Thüringen	62,0	74,7	75,0
Deutschland insgesamt	60,2	70,3	71,5

Übersicht 3: Hektarerträge bei Winterraps nach Ländern

	2018v	2017	2015-2017
	Dezitonnen je Hektar		
Baden-Württemberg	38,1	38,4	39,3
Bayern	32,6	38,2	39,1
Brandenburg	23,7	27,3	30,1
Hessen	29,2	34,3	36,7
Mecklenburg-Vorpommern	29,4	29,7	32,5
Niedersachsen	29,5	31,9	35,9
Nordrhein-Westfalen	34,0	39,0	39,3
Rheinland-Pfalz	34,7	35,2	36,4
Saarland	31,1	32,4	33,4
Sachsen	30,0	33,3	36,3
Sachsen-Anhalt	27,9	30,0	35,7
Schleswig-Holstein	30,3	35,6	36,5
Thüringen	29,7	33,2	36,7
Deutschland insgesamt	29,9	32,7	35,4

Übersicht 4: Veränderung der Hektarerträge bei Getreide und Raps im Vergleich zum Durchschnitt 2015 bis 2017 nach Ländern (in %)

	Getreide (ohne Körnermais)	Winterraps
Baden-Württemberg	2,4	- 3,1
Bayern	- 9,2	- 16,6
Brandenburg	- 27,4	- 21,3
Hessen	- 10,2	- 20,3

Mecklenburg-Vorpommern	- 25,4	- 9,3
Niedersachsen	- 19,8	- 17,7
Nordrhein-Westfalen	- 5,6	-13,4
Rheinland-Pfalz	5,4	- 4,5
Saarland	5,4	- 6,7
Sachsen	- 18,1	- 17,4
Sachsen-Anhalt	- 25,6	- 21,9
Schleswig-Holstein	- 31,0	- 16,8
Thüringen	- 17,3	- 19,0
Deutschland insgesamt	- 15,8	- 15,7

Übersicht 5: Veränderung der Erntemengen bei Getreide und Raps im Vergleich zum Durchschnitt 2015 bis 2017 nach Ländern (in %)

	Getreide (ohne Körnermais)	Winterraps
Baden-Württemberg	- 2,0	3,1
Bayern	- 11,3	- 12,0
Brandenburg	- 30,2	- 26,8
Hessen	- 11,8	- 24,1
Mecklenburg-Vorpommern	- 26,3	- 21,8
Niedersachsen	- 26,0	- 31,8
Nordrhein-Westfalen	- 10,0	- 12,3
Rheinland-Pfalz	3,0	0,1
Saarland	- 6,0	- 2,5
Sachsen	- 18,8	- 19,0
Sachsen-Anhalt	- 27,9	- 24,6
Schleswig-Holstein	- 33,7	- 35,1
Thüringen	- 16,6	- 19,7
Deutschland insgesamt	- 18,6	- 21,0

4. Unterhaltsvorschuss für mehr Kinder

Immer mehr Kinder und Jugendliche profitieren vom Unterhaltsvorschuss. Ihre Zahl hat sich seit der Reform des Gesetzes vor einem Jahr um 300.000 erhöht. Das zeigt ein Bericht, den das Kabinett jetzt beschlossen hat. Nun rücken die säumigen Elternteile verstärkt in den Blick.

Alleinerziehende haben mit das höchste Armutsrisiko im Land. Erhalten sie keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil, können sie Unterhaltsvorschuss beantragen. In diesem Fall springt der Staat ein und zahlt einen Vorschuss. Je nach Alter des Kindes beträgt der Unterhaltsvorschuss monatlich zwischen 154 und 273 Euro

Nach einer Einigung von Bund und Ländern wurde zum 1. Juli 2017 der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Durch die Reform des Unterhaltsvorschusses stieg die Zahl der berechtigten Kinder von 414.000 auf fast 714.000 Ende März. Darunter knapp 200.000 Kinder im Alter von über zwölf Jahren, die nun anspruchsberechtigt sind. Im vergangenen Jahr hat der Staat rund 1,1 Milliarden Euro für den Unterhaltsvorschuss gezahlt. Nur rund 209 Millionen Euro konnten wieder eingetrieben werden. Die sogenannte Rückgriffquote - überwiegend bei säumigen Vätern - lag damit bei knapp 20 Prozent.

Rückgriffquote soll gesteigert werden

Der Bericht zeigt, dass die zuständigen Ämter nach der Reform zunächst die gestiegene Zahl der Anträge bewältigen mussten. Dies ist zum großen Teil gelungen. Nun gilt es, das zweite Ziel der Reform in Angriff zu nehmen - die Verbesserung des sogenannten Rückgriffs. Bund und Länder werden gemeinsame Standards entwickeln, um mehr säumige Unterhaltspflichtige zur Zahlung zu bewegen.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent